Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 47

Artikel: Der Zug des Herzogs von Rohan durch die Schweiz 1635

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95704

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

daß die mit österreichischen Waffen eroberten und mit österreichischem Blut gedüngten Provinzen für immer in österreichischem Besitze verblieben. Wir glauben, diese Frage mit Nein beantworten zu müssen. Heutzutage okkupirt man keine Länder, um sie morgen wieder herauszugeben. Es ist allerdings nicht Gebrauch, die Besitznahme schon vorher pomphaft anzukündigen, aber — beatus est possessor. Niemand in Europa wird Oesterreich zumuthen, einen so theuer erkauften Besitz wieder herausgeben, im Gegentheil, man denkt vielmehr daran, ihn noch zu erweitern, wenn die Gelegenheit dazu sich — früher oder später — bieten sollte. Man trägt vorläufig den diplomatischen Formalitäten Rechnung, der Großherr in Konstantinopel tröstet sich mit dem „fait accompli" und das europäische Gleichgewicht kommt deshalb nicht aus der Balance. In Bosnien und der Herzegowina wird fortan Oesterreichs Banner flattern und unter ihm werden die Bosnier und Herzegowiner, die Christen wie die Mohamedaner, als tüchtige, brave Soldaten an Oesterreichs zukünftigem Ruhme vollen Antheil haben. Wir können der großen Monarchie nur gratuliren zur Acquisition des kräftigen, kriegerischen und muthigen Volksstammes, der die beiden neuen Provinzen bewohnt und dürfen wir gewiß behaupten, daß die Armee einen überaus werthvollen Zuwachs und eine höchst bedeutsame Verstärkung ihrer Kraft erhalten hat am bosnisch-herzegowinischen Soldaten, der, nachdem er in eine geordnete Armee-Organisation eingetreten ist und regelmäßige Verpflegung, Besoldung und Bekleidung gefunden hat, was ihm die Türkei niemals bot, Außerordentliches leisten und seiner Wehrpflicht mit großem Eifer nachkommen wird.

J. v. S.

Der Zug des Herzogs von Rohan durch die Schweiz 1635.

(Aus dem Werk eines französischen Generals.)

(Fortsetzung.)

Rohan kam am 3. April nach Aarau (damals einer zu Bern gehörigen Stadt); dort erfuhr er, daß Landé nach den ihm ertheilten Befehlen sich des Veltlins bemächtigt habe. Dieser Offizier hatte die Truppen unter dem Vorwand einer Musterung besammelt, nachher ließ er sie, in 2 Korps getheilt, Tag und Nacht marschiren; das eine Korps hatte den Auftrag, sich Bormio's, welches zu äußerst am Ende des Veltlinerthales gegen Tyrol zu liegt, zu bemächtigen; das andere sollte sich in Besitz von Chiavenna und Riva setzen, die am andern Ende des Thales gegen das Mailändische zu lagen.

Diese drei Posten wurden schlecht bewacht und Landé hatte keine Mühe, sich ihrer zu bemächtigen.

Bis dahin wurde die Absicht mit solcher Verschwiegenheit und Eile in's Werk gesetzt, daß sie vollzogen war, bevor man davon eine Ahnung hatte.

Auch Rohan hatte Zeit und Maßregeln so gut getroffen, daß er schon in die Schweiz eingerückt war, bevor man merkte, daß er dieselbe durchziehen wollte.

Das Commisbrod (le pain de munition se faisait etc.) wurde schon auf Berner Boden gebacken, bevor man erfuhr, daß dort eine Armee durchziehen solle, und das Veltlin war von den Truppen des Königs besetzt, bevor die Schweizer, Graubündner und Veltliner Kenntniß hatten, daß man sich zu einer solchen Unternehmung anschicke.

So befriedigend diese Vortheile für den Herzog waren, so war es doch für die Franzosen unter Rohan von der höchsten Wichtigkeit, rasch an ihrer Bestimmung anzukommen, damit die spanischen Truppen, welche sich im Mailändischen befanden, keine Zeit hatten, Landé anzugreifen und sich der Ausführung des Vorhabens zu widersetzen. Bevor Rohan aber seinen Marsch fortsetzen konnte, hatte er eine Schwierigkeit zu beheben. — Er hatte sich entschlossen, die Schweiz mit seiner vereinten Armee zu durchziehen, da ihm dies das Schnellste und Sicherste schien; er war jedoch in Verlegenheit, wie er seinen Marsch fortsetzen sollte, ohne die katholischen Orte zu beleidigen, denn von Seite der Protestanten hatte er, wie er wiederholt, nie am guten Willen gezweifelt.

Der erste (principal) Ort, welchen man an dem Weg, den man einzuschlagen beabsichtigte, fand und der den Katholiken gehörte, war die kleine Stadt Mellingen.*)

Es gab zwei Mittel, sich den Durchzug zu verschaffen: entweder diesen zu verlangen oder die Stadt zu erstürmen. Das Gelingen des erstern war ungewiß, da die Anhänger Spaniens anfingen, ihr Möglichstes zu thun, den Marsch der französischen Armee zu verhindern oder wenigstens zu verzögern. Die Erbitterung einiger Kantone gegen den Herzog von Rohan konnte viel dazu beitragen, ihm den Durchzug ganz abzuschlagen. „Ueberdies", sagt der Herzog, „ist es gewiß, daß die katholischen Kantone immer zu Allem geneigt sind, was im Interesse des Hauses Oesterreich liegt, wie sie eine Abneigung gegen alles Entgegengesetzte haben."

Solche Umstände waren wohl geeignet, den Herzog von Rohan von dem Durchzug durch Mellingen abstehen zu lassen. Er hätte dieses vermeiden können, wenn er die Schweiz in ihrem südlichern Theil durchzogen hätte; aber er begegnete dann einer andern Schwierigkeit, welche darin bestand, daß er einige schwer zu passirende Flüsse überschreiten mußte.

Um keine werthvolle Zeit zu verlieren, entschloß er sich, Mellingen zur Rechten zu lassen und die Armee nach Stilli, unterhalb der Mündung der Limmat und Reuß in die Aare, zu führen, wo man leicht den Uebergang bewerkstelligen konnte.

---

*) Mellingen ist am linken Ufer der Reuß gelegen und befindet sich an der großen Straße, die von Zürich nach Bern führt; sie erfreut sich besonderer Vorrechte, obgleich sie unter der Herrschaft von Bern, Zürich und Glarus steht. 1635 gehörte sie den acht alten Kantonen. Der französische Verfasser.

Er ließ dahin große Schiffe bringen und marschirte sogleich ab.

Bevor er Aarau verließ, schrieb er den katholischen Orten, deren Gebiet er durchziehen mußte, ungefähr in der gleichen Weise, wie er es bei den protestantischen gethan hatte und versicherte sie, daß er eine so gute Disziplin beobachten lassen werde, daß in ihren Kantonen keine Ungebührlichkeit verübt und ihre Unterthanen sich in keiner Weise zu beklagen haben werden.

Am 4. April marschirte die Armee nach Stilli und überschritt ohne Schwierigkeit die Aare.

Dort erhielt der Herzog von Rohan ein Schreiben des Landvogtes von Baden, in welchem dieser ihm anzeigte, „nachdem er Kenntniß von dem Weg, welchen die Armee einschlagen wolle, erhalten, habe er seinen Obern Bericht erstattet und von diesen den Auftrag erhalten, ihn zu bitten, wenn es möglich wäre, seine Truppen durch ihr Gebiet nur durchmarschiren zu lassen, ohne sich auf demselben aufzuhalten. Was die Person des Herzogs anbelange, so würde er mit Vergnügen sehen, daß dieser den Weg über Baden oder Mellingen nehme, wie es ihm gutscheinen möge." Den gleichen Tag noch marschirte die Armee nach Regensberg, einer kleinen Stadt im Kanton Zürich.

Bevor Rohan sich dorthin begab, ging er nach Baden und ließ 2 Kompagnien über Mellingen marschiren, „damit", sagt er, „dies als Beispiel (Präcedenzfall) in der Folge angeführt werden könne."

Auf diese Weise gelangte er auf das Gebiet des Kantons Zürich, welchen er beim Einmarsch in die Schweiz von seinem Durchzug in Kenntniß gesetzt und dazu die Erlaubniß verlangt hatte, welche ihm auch mit Versicherung des guten Willens für Frankreich, welcher diesem Kanton eigen ist, bewilligt wurde.

Um von Regensberg nach Graubünden zu kommen, konnte der Herzog von Rohan seinen Weg über Zürich und von da über das Gebiet der Katholischen bei Weesen und Wallenstatt oder über St. Gallen nehmen.*)

Er zog den letztern Weg vor, obgleich er länger war, weil er damit die Schwierigkeiten vermied, welche ihm von Seiten der Katholiken in den Weg gelegt werden konnten.

Er setzte daher seinen Marsch über Winterthur, Elgg und Rickenbach fort.

Von Winterthur aus schrieb er dem Abt von St. Gallen, um ihn in Kenntniß zu setzen. Letzterer hätte zwar sehr gewünscht, daß Rohan einen andern Weg nehmen möchte, doch dies hinderte die Armee nicht, über sein Gebiet nach St. Gallen zu marschiren, wo sie am 8. April ankam. Sie wurde mit so viel Freude empfangen, daß man meinen konnte, sie wäre der Stadt zu Hülfe gekommen.

Von St. Gallen marschirte die Armee wieder ab und lagerte bei Altstätten (im Rheinthal), nachher in Sax und ging von da nach Ragaz, von wo sie am 12. April nach Chur marschirte. 12 Tage später befand sie sich im Veltlin.

Die Freude, welche die Graubündner hatten, den Herzog von Rohan zu sehen, läßt sich begreifen. Von nun an betrachteten sie ihn als die zuverlässigste Stütze ihrer Freiheit gegen die Unternehmungen der Spanier.

Auffällig ist, daß der Durchmarsch der französischen Armee durch die Schweiz sich so schnell vollzog, daß der spanische Gesandte in Luzern ihn nicht mehr hindern konnte, als er von ihm Kenntniß erhielt.

Obgleich der Herzog von Rohan Anfangs nicht alle Kantone von seinem Durchmarsch verständigt hatte, nahmen es ihm diese nicht übel. Er war in der Schweiz gekannt und geachtet; er hatte lange bei ihnen in der Eigenschaft eines außerordentlichen Gesandten verweilt und als solcher durch die Mühe, welche er sich gab, die Streitigkeiten, die ihrer Republik verhängnißvoll werden konnten, zu schlichten, ihr Vertrauen und ihre Achtung erworben.

Stärke und Lage des Herzogs von Rohan im Veltlin.

Die Armee des Herzogs von Rohan im Veltlin, inbegriffen die Truppen, welche von Landé befehligt waren und 1500 Mann der graubündnerischen Gemeinden, die dazu gehörten, mochte sich auf 8000 Mann Fußvolk und 400 Pferde belaufen.

Mit dieser mußte man besetzen: 1) das Rheinfort, welches Fort von Frankreich hieß*); 2) den Uebergang von Luziensteig**), von Fläsch***) und 3) die Verschanzungen im Unter-Engadin****) und in der Grafschaft Bormio †); zu all' diesem

*) Note im Werk: St. Gallen ist eine freie Stadt im obern Thurgau und liegt 2 Stunden von dem Bodensee entfernt; dasselbe hat eine reiche und berühmte Abtei. Dieser Ort ist mit den schweizerischen Kantonen verbunden und hängt durchaus nicht von dem Abt ab. Die Einwohner gehören der angeblich reformirten Religion an. Der Abt hat die Ehrenrechte einer Bischofs-Inful und den Titel eines Fürsten des Kaiserreichs. In Folge einiger besonderer Verträge mit einigen schweizerischen Kantonen wird er als Verbündeter der Eidgenossenschaft betrachtet und sein Gesandter hat Sitz bei den Tagsatzungen (dictionnaire de la Suisse).

*) Es war an der Mündung der Landquart in den Rhein, 1½ Wegstunden von Luziensteig erbaut.

**) Der Paß von Luziensteig (damals Steig genannt) war 1623 durch den Erzherzog Leopold und 1624 durch den Marquis von Coeuvres befestigt worden. Die dortigen Verschanzungen heißen St. Luziensteig und liegen ½ Stunde von Fläsch, in der Herrschaft Mayenfeld und im Zehngerichtebund.

Die Graubündner haben dort eine Zollstätte (péage) für alle Waaren, die aus Deutschland nach Italien gehen oder aus Italien nach Deutschland geschickt werden, errichtet.

Der Paß von Luziensteig deckt Graubünden gegen die Grafschaft Vaduz und die angrenzenden österreichischen Lande.

***) Fläsch, eine Pfarrgemeinde in der Herrschaft Mayenfeld, wo man ein kleines Fort errichtet hatte.

****) Man hatte ein kleines Fort bei Süß, einem Flecken im Unterengadin, am Fuß des Fluelaberges errichtet, und das Trasnathal war verschanzt. Im Oberengadin war die Brücke von Campovasto (-Ponte) mit einem Brückenkopf versehen.

†) Die Bäder von Bormio werden von den Einwohnern die St. Martinsbäder genannt; sie liegen ungefähr eine Wegstunde oberhalb Bormio an der Straße, welche nach St. Maria führt; sie waren befestigt und bildeten einen sehr haltbaren Posten.

konnte man nicht weniger als 3000 Mann verwenden; der Posten bei Riva und einige andere in der Grafschaft Chiavenna erforderten 2000 Mann; auf diese Weise blieben dem Herzog von Rohan, um den Spaniern auf der Seite gegen das Mailändische und den Deutschen auf der Seite gegen Tyrol die Spitze zu bieten, nur 3000 Mann und 400 Pferde.

Sobald der Herzog von Rohan von dem Stand seiner Armee und den Posten, welche er besetzt halten und dem Land, welches er vertheidigen sollte, Kenntniß genommen hatte, schrieb er an den Hof, um Bericht über die Lage, in welcher er sich befand und die ungenügenden Kräfte, welche ihm zu Gebote standen, zu geben. Er verlangte dringend, daß man ihm Rekruten sende und Schweizer- und Graubündner-Regimenter errichte und ihm Geld zum Ankauf von Munition und Geschützen sende, die er aus dem Venetianischen beziehen könne.

Schon verlangten die Graubündner, daß der Herzog von Rohan sie wieder in die Hoheitsrechte im Veltlin einsetze; doch die Befehle, welche er vom König erhalten hatte, schrieben vor, daß im Veltlin keine Veränderung stattfinden dürfe. Er legte ihnen daher dar, daß in Anbetracht der Lage, in welcher er sich befinde, wo er von allen Seiten bedroht sei, angegriffen zu werden, es angemessener erscheine, das Wiedereinsetzen in den Besitz aufzuschieben, als das Unangenehme zu haben, daß sie, kaum eingesetzt, schon wieder verjagt würden.

Diese Vorstellungen waren von einem Manifest begleitet, welches vom Lager bei Morbegno aus am 28. April veröffentlicht wurde und ihnen keinen Zweifel über die Wiederherstellung (ihrer Herrschaft), mit welcher man ihnen schmeichelte, ließ.

Da dieses Aktenstück uns zugekommen ist, so ist es begreiflich, dasselbe hier anzuführen:

„Jedermann weiß", sagt der Herzog von Rohan, „daß die Waffen des Königs, meines Herrn, jederzeit bestrebt waren, die katholische Religion zu verbreiten und die Unterdrückten zu befreien. Die ganze Christenheit hat dies erfahren; in Deutschland hat sie sich, da wo die Protestanten die Stärkeren waren, nur durch sein Ansehen erhalten. Die nämlichen Rücksichten haben seine Truppen in dieses Land geführt. Nur der Wunsch, Italien den Frieden zu erhalten, hat ihn während mehreren Jahren manche Verletzungen der Verträge in Betreff des Veltlins ertragen lassen. Endlich durch die Graubündner, seine alten Alliirten, dringend ersucht, sah Se. Majestät sich veranlaßt, ihnen beizustehen. Von diesem Schritte sind die verschiedenen Schweizer-Kantone unterrichtet; sie haben ein Interesse daran, daß ein Glied der Eidgenossenschaft mit dieser vereinigt bleibe (fut réuni); nach den alten Verträgen mit der französischen Krone haben sie den Durchmarsch durch ihr Gebiet gestattet.

Damit alle Fürsten und Staaten, welche das Land umgeben, keinen Verdacht gegen die Truppen Sr. Majestät fassen, haben wir mit diesem seine guten und aufrichtigen Absichten in dieser Angelegenheit kundthun wollen, diese sind keine andern als die Graubündner in ihre Herrschaftsrechte über das Veltlin und die Grafschaften Bormio (Worms) und Chiavenna (Cläven) einzusetzen, welche ihr durch keinen über diesen Gegenstand bestehenden Vertrag streitig gemacht werden, ferner nicht zu erlauben, daß man dort Rache (wegen dem Vorgefallenen) ausübe und nicht zu dulden, daß dort eine andere Religion als die katholische ausgeübt werde. Die französischen Truppen werden mit Allen in guter Freundschaft leben, die das Gleiche mit ihnen thun."*)

In der gleichen Zeit, wo dieses Manifest veröffentlicht wurde, machten die Gesandten von Frankreich zu Venedig und in der Schweiz den zwei Republiken Mittheilung von den Beweggründen, welche den König veranlaßt hatten, eine Armee nach Graubünden zu schicken. (Fortsetzung folgt.)

Militär-Lexikon von Julius Castner, Hauptmann. Leipzig, Verlag des Bibliographischen Instituts. 1881. Preis Fr. 5. 35.

Meyer's Konversations-Lexikon ist rühmlichst bekannt und allgemein verbreitet. Die Verlagshandlung hatte nun den glücklichen Gedanken, durch Herausgabe besonderer Fachlexika den Vielen, die sich nur für ein spezielles Fach interessiren, ein bequemeres Nachschlagebuch in die Hand zu geben.

In eleganter Ausstattung und schönem Einband wird hier geboten, was auf das Heerwesen und die Marine Bezug hat; besondere Berücksichtigung finden dabei die Wehrverhältnisse und Einrichtungen des deutschen Reichs, ferner die heutigen Feuerwaffen mit anschaulichen Abbildungen, das Festungswesen, die Taktik und die Verwaltung.

Das Kriegsgeschichtliche und Biographische ist, als in das Gebiet der Geschichte gehörend, von dem Militär-Lexikon ausgeschlossen und das Vorwort sagt: „Das Buch soll über den Kreis der Kameraden heraustreten in das bürgerliche Leben, um denen als Handbuch zu dienen, die den militärischen Einrichtungen und Dingen Interesse entgegenbringen und über dieselben sich zu belehren wünschen." — Diesem Zwecke entspricht das Buch in vorzüglichem Maße, währenddem es für eigentliches militärwissenschaftliches Studium nicht genügen wird. Den Anfängern in der militärischen Laufbahn aber kann und wird das Lexikon die besten Dienste leisten und darf ihnen wegen Inhalt, geschmackvoller Ausstattung und billigem Preis warm empfohlen werden.

Der Kavalleriedienst und die Wehrkräfte des deutschen Reiches. Ein Lehrbuch für jüngere Offiziere, sowie zur Benutzung beim theoretischen Unterricht von G. v. Pelet-Narbonne; zugleich 6. Auflage des „Hülfsbuches beim theoretischen Unterricht von v. Mirus". Berlin, 1881. E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 9. 35.

Der Verfasser gliedert seinen Stoff in 4 Theile, von denen jeder der Hauptsache nach sich über Folgendes ausspricht:

*) Briefe des Herzogs von Rohan über den Krieg im Veltlin. I. Band.